

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
13 (1866)**

17 (24.4.1866)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-528551](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-528551)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1866. Dienstag, 24. April. №. 17.

Bekanntmachungen.

1) Der Tischler H. L. W. Schumann hieselbst ist zum Vormunde der minderjährigen Kinder des weiland Arbeiters Gerd Lübben hieselbst bestellt.

2) Die Wittve des weiland Gerichtsboten H. D. Düring hieselbst ist zur Vormünderin über ihre minderjährigen Kinder bestellt.

Oldenburg, 1866 April 16. (Amtsgericht Abth. I.)

3) Das Viehweidegeld für das im Jahre 1866 auf der Stadtgemeinheit zu weidende Vieh beträgt:

für eine Milchkuh	10 ^{gr}
„ ein Hind oder eine Quene	8 „
„ ein Kalb	6 „

dasselbe ist an den Stadtkämmerer Sonnwald vorauszubezahlen und außerdem das übliche Hüttegeld für den Hirten zu entrichten.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1866 April 18.

Magistrat und Stadtrath.

Sitzung vom 20. April 1866.

Es fehlten Stadtdirektor Wöbken, Kaufmann von Lengerke, Kaufmann Meiersbach.

1) Auf einstimmigen Vorschlag der Schulcommission und des Magistrats ward beschlossen aus der Zahl der Bewerber um die Rectorstelle der zu errichtenden höheren Töcherschule, vorbehaltlich der erforderlichen Bestätigung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs, den Lehrer Karl Wöbken hieselbst zum Rector zu erwählen mit einem Gehalt von jährlich 900 ^{gr}.

2) Zu den betr. Voranschlägen pro Mai 1866, 67 ward beschlossen:

a. Das Gehalt der Polizeidiener und des Feldhüters für jeden vom 1. Mai d. J. an auf jährlich 350 ^{gr} zu erhöhen, wogegen alle Denuntianten-, Ansage- u. Gebühren, überhaupt alle Nebengebühren, mit Ausnahme des Kleid-

geldes, vom 1 Mai d. J. an für dieselben wegfallen, dagegen aber dem Magistrat jährlich 200 Rfl zur Verfügung gestellt werden, um solche nach seinem Ermessen zu Prämien für die Polizeidiener und den Feldhüter zu verwenden.

Diese Prämien-Vergütung bleibt übrigens bei einer Pensionirung unberücksichtigt.

- h. Das Gehalt des Nebenlehrers Placküter an der Heiligengeistthorschule vom 1. Mai d. J. an von 250 Rfl auf 300 Rfl zu erhöhen.
- c. desgl. das Gehalt des Lehrers Johannsen an der höheren Bürgerschule von 350 Rfl auf 400 Rfl und das Gehalt des Lehrers Engelbart das. von 250 Rfl auf 300 Rfl .
- d. das Gehalt der Magistratsactuale tom Dieck und Rohde vom 1. Mai d. J. an um je 50 Rfl zu erhöhen.
- e. dem Schulwärter Janßen an der Heiligengeistthorschule vom 1. Mai d. J. an eine jährliche Vergütung von 10 Rfl zu bewilligen.
- f. das Gehalt des Cafefaktors Deltjen an der höheren Bürgerschule vom 1. Mai d. J. an von 60 Rfl auf 70 Rfl zu erhöhen.

Gemeinderath.

Sizung vom 6. April 1866.

1) In der Linie der Königl. Preuß. Eisenbahn von Oldenburg nach Heppens liegt auch eine Durchschneidung des s. g. Redderendsweg im Stadtgebiet und hatte Königl. Eisenbahn-Commission beantragt hier nicht eine Uebergangsstelle über die Eisenbahn anzulegen, sondern statt dessen durch einen westlich von der Eisenbahnlinie anzulegenden den Redderendsweg und Milchbrinksweg verbindenden Parallelweg allerdings durch einen Umweg die erforderliche Verbindung mit den abgeschnittenen Grundstücken zu erhalten.

In Erwägung der Umstände, daß in der kurzen Eisenbahnstrecke im Stadtgebiet schon 7 Uebergangsstellen angelegt werden, daß durch jede hinzukommende die Beaufsichtigungskosten nicht unerheblich wachsen und endlich daß durch eine allzugroße Häufung von solchen Uebergangsstellen die Sicherheit und Regelmäßigkeit des Eisenbahnbetriebes sehr beeinträchtigt wird, hatte der Magistrat sich mit Königl. Eisenbahn-Commission einverstanden erklärt und einen Beschlusentwurf dahin beantragt, daß der Redderendsweg, an der Stelle wo er von der Eisenbahn durchschnitten werde, aufgehoben und eine Uebergangsstelle daselbst nicht angelegt werde.

Der Gemeinderath erklärte sich mit diesem Antrage unter Voraussetzung der Anlegung des Parallelweges vom Redderenswege nach dem Milchbrinkswege einverstanden.

2) Zu den zum Zweck der Fortschreibungen in den Katastern der Grund- und Gebäudesteuer erforderlichen Abschätzungen erwählte der Gemeinderath in Folge des fälligen Schreibens des Magistrats

a. zum Gemeindeabschäzer: den Gastwirth Fr. Hullmann hies., zum Stellvertreter desselben: den Zimmermeister W. Meyer hies.

b. zum Bezirksabschäzer: den Baumeister S. Frühstück hies., zum Stellvertreter dess.: den Bezirksvorsteher zum Buttel.

3) In Veranlassung eines Rescripts Großh. Regierung und in Ausführung des §. 5 der Regierungsbekanntmachung vom 27. Februar d. J., betr. Bestimmungen über Abwehr der Rinderpest, wählte der Gemeinderath zu Sachverständigen für etwaige Taxationen

a. den Schlachtermeister B. Wallheimer hies.,

b. den Gastwirth Friedr. Hullmann hies.

In Betreff des event. zur Anwendung zu bringenden Repartitionsmodus erklärte der Gemeinderath, er wünsche in dieser Beziehung seine Erklärung bis zum eintretenden Fall von Viehkrankheiten auszusprechen.

Voranschlag

der katholischen Schule zu Oldenburg
für das Jahr vom 1. Mai 1866 bis 30. April 1867.

A. Einnahme.

	Thlr. gr.
§. 1 und 2. Reccß u.	170 "
§. 7. Schulgeld für 145 Kinder à 2 $\frac{1}{2}$	290 "
§. 9. Zinsen von Schulcassen-Capitalien	82 "
§. 11. Beihülfe aus der Staatscasse (nach Art. 16 §. 1 und 2, und Art. 51 §. 2 des Schulgesetzes)	120 "
§. 14. Sonstige Einnahme: Entschädigung aus der Stadtcasse wegen dop- pelter Schullast	500 "
Summa .	1162 "

B. Ausgabe.

§. 2. Bau- und Reparationskosten	6 "
§. 3. Gewöhnliche Unterhaltung der Schulgebäude	48 "
§. 5. Für bewegliche Inventarienstücke	9 15 "
§. 6. Bücher und andere Lehrmittel	25 "

